

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 28.11.2014

| | |
|--------------------------|-------------------------|
| Fachbereich/Eigenbetrieb | Eigenbetrieb Stadtwerke |
| Fachdienst | SW |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|-----------------------------|------------|-----------------|
| Magistrat | 03.12.2014 | vorberatend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 16.12.2014 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung | 18.12.2014 | beschließend |

Betreff:

Regelungsbedarfe Abwasserwirtschaft

Hier: Anpassung der Entwässerungssatzung im Hinblick auf die Höhe der Gebühren für Abwasser und Niederschlagswasser und die Umsetzung des KAG

Beschlussvorschlag:

1. Die Erläuterungen zur Umsetzung des KAG in die Entwässerungssatzung der Stadt Raunheim und der erforderlichen Anpassung der Gebühren für Abwasser und Niederschlagswasser zum 01.01.2015 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die in der Anlage beigefügte IX. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Raunheim wird beschlossen.

Sachdarstellung:

| |
|----------------------------|
| Bisherige Vorgänge: |
| 2014-660 |

Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) trat zum 01.01.2013 in Kraft und brachte im Vergleich zum bislang gültigen Gebühren- und Beitragsrecht einige Änderungen mit sich. Zu einer wesentlichen Änderung zählt die Einführung des § 10 Abs. 6 KAG, der es den Gemeinden und Landkreisen ermöglicht alle grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren statt bislang nur die Grundsteuer auf dem Grundstück lasten zu lassen. Dies bedeutet unter anderem für die Abfallgebühren, dass diese mit der Grundsteuer rechtlich gleichgestellt werden und die Uneinbringlichkeit von Forderungen für Gemeinden und Landkreise weitestgehend ausgeschlossen werden kann. Für die Entwässerungssatzung der Stadt Raunheim bedeutete dies, dass einige Formulierungen angepasst werden mussten, um die Rechtssicherheit und den damit verbundenen Gesetzeszweck herbeizuführen. Eine Synopse mit den entsprechend vorgenommenen Änderungen der §§ 27 und 36 der Entwässerungssatzung der Stadt Raunheim und eine Änderungssatzung liegen der Vorlage als Anlage 1 bei.

Das Stadtparlament fasste in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 den Beschluss, die Stadtwerke Raunheim mit der Neu-Kalkulation der Abfall-, Abwasser- und Wassergebühren zu beauftragen.

Im Rahmen der Kalkulation der Gebühren für Abwasser und Niederschlagswasser geht die Betriebsleitung von einem Jahresverlust in Höhe von 47.565,34 € für das Jahr 2014 aus. Dies bedeutet ein Defizit von insgesamt 98.236,29 € zum Jahr 2013, in dem noch ein Gewinn von 50.670,95 € erwirtschaftet werden konnte. Als Gründe für die insgesamt gestiegenen Kosten sind allgemeine Kostensteigerungen der letzten Jahre und seit 2013 unter anderem eine deutliche Steigerung der Abwasserentsorgungskosten von ca. 80.000,00 € zu sehen.

Um das Defizit in den kommenden Jahren auszugleichen und aufzufangen, ergeben sich die nachstehenden Gebührenanpassungen: Für die Abwassergebühren ergibt sich eine notwendige Erhöhung von 10 %. Dies entspricht einer jährlichen Gebühr von 1,65 €/m³. Für die Niederschlagswassergebühren ergibt sich ebenfalls eine Erhöhung von 10 %, was einer jährlichen Gebühr von 0,62 € entspricht.

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|---------------------------------------|-----------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen | Ja |
| Geschäftsjahr | 2015 |
| Betriebszweig | Abwasserwirtschaft |
| Konto Erfolgsplan | Gebühren |
| Maßnahme Vermögensplan | |
| Überschreitung Planansatz | Betrag Euro |
| Deckungsvorschlag | Einsparung bei Maßnahme ... |
| Mittel im Rahmen des Wirtschaftsplans | Ja |
| Sonstige Hinweise: | |
| Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | |

**Drucksache
2014-747**



Jühe
Bürgermeister

Jost
Betriebsleiter Stadtwerke Raun-
heim

Büttner
Berichtswesen / Controlling

Anlage(n):

- (1) Entwässerungssatzung
- (2) Änderungssatzung
- (3) Synopse Entwässerungssatzung
- (4) Kalkulation Abwassergebühren